

**Öffentliche Niederschrift über die
39. Sitzung des Kreisausschusses (11. Wahlzeit)
des Landkreises Trier-Saarburg
am 14.11.2022 in der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land (Sitzungssaal).**

Beginn: **18:02** Uhr

Ende: **22:20** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Stefan Metzdorf ab 18:22 Uhr (TOP 2)
Frau Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder Vorsitz bis 18:22 Uhr (TOP 2)

Mitglieder

Herr Martin Alten Vertretung für Herrn Claus Piedmont
Herr Wolfgang Benter Vertretung für Herrn Arnold Schmitt; bis
19:54 Uhr (TOP 3)

Herr Boris Bulitta

Frau Stephanie Freytag

Frau Heike Gleißner

Herr Bernhard Henter

Herr Michael Holstein

Herr Markus Lehnen

Frau Dr. Kathrin Meß

Herr Bruno Porten

Herr Lothar Rommelfanger

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Markus Thul

Herr Joachim Trösch

Vertretung für Herrn Paul Port

Vertretung für Frau Stephanie Nickels

Vertretung für Herrn Dieter Klever

Verwaltung

Herr Hermann Becker

Herr Christoph Fuchs

Herr Martin Meyer

Herr Thomas Müller

Herr Rolf Rauland

Herr Alois Zehren

Leiter der Abteilung 4- Wirtschaft, Land-
wirtschaft und Weinbau

Büroleiter

Abteilung 5 - Schulen und Bildung

Pressestelle

Leiter des Geschäftsbereichs I

Leiter der Abteilung 6 - Finanzen und
Kommunales

Gäste

Herr Axel Brechenser

Herr David Dimmig

Herr Christopher Franzen

Frau Marion Maier

Stadt-Land-plus GmbH

Leiter des EduHub

VG Trier-Land - EDV

Trierischer Volksfreund

Herr Dr. Michael Schäfer	Leiter des BNT Trier
Herr Manfred Schneider	BNT Trier
Herr Prof. Dr. Martin Spaetgens	
Frau Dr. Bettina Tugendreich	
Frau Elke Winnikes	Kreistagsmitglied
Frau Dr. Katharina Wodarz	

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Dieter Klever	entschuldigt
Frau Stephanie Nickels	entschuldigt
Herr Claus Piedmont	entschuldigt
Herr Paul Port	entschuldigt
Herr Arnold Schmitt	

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger	entschuldigt
Herr Erster Kreisbeigeordneter Alfons Peter Rodens	entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Kreisbeigeordnete **Schlöder** (FWG) eröffnet in Abwesenheit des Landrates die heutige Sitzung und begrüßt herzlich die Mitglieder, die Verwaltung sowie die Gäste.

Einwendungen gegen Form und Frist gibt es nicht. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass nach dem Versand der Einladung an die Kreisausschussmitglieder und der damit zusammenhängenden öffentlichen Bekanntmachung am 03.11.2022 eine erneute öffentliche Bekanntmachung am 07.11.2022 veranlasst worden sei, da die folgenden Tagesordnungspunkte

- Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Radverkehrskonzeptes für den Landkreis
- Vorstellung des Education Hub am BNT Trier
- EU-Interreg B Projekt am BNT Trier – Entscheidung
- Durchführung der Messe ZuTech 2023 im BNT Trier

in der Kreisausschusssitzung am 07.11.22 für die Tagesordnung der heutigen Sitzung vertagt worden sind.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 3. Interessenbekundungsverfahren KKH St. Franziskus Saarburg GmbH - Festlegung der Parameter – Beschluss; Vorlage: 0422/2022/1**
- 4. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Radverkehrskonzeptes für den Landkreis; Vorlage: 0382/2022/1**
- 5. Vorstellung des Education Hubs am Balthasar-Neumann-Technikum Trier
Vorlage: 0412/2022**
- 6. EU-Interreg B Projekt am Balthasar-Neumann-Technikum Trier – Entscheidung; Vorlage: 0411/2022**
- 7. Durchführung der Messe ZuTech 2023 im BNT; Vorlage: 0424/2022**
- 8. Informationen und Anfragen**

3. Interessenbekundungsverfahren KKH St. Franziskus Saarburg GmbH - Festlegung der Parameter – Beschluss; Vorlage: 0422/2022/1

Protokoll:

Landrat **Metzdorf**, der zwischenzeitlich an der Sitzung teilnimmt und den Vorsitz führt, verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Weiterhin dankt er allen Beteiligten, für den in der letzten Kreisausschusssitzung gefassten Grundsatzbeschluss sowie für die kurzfristige Ermöglichung der heutigen Sitzung, um das weitere Verfahren zeitnah beginnen zu können.

Frau **Dr. Wodarz** wolle im Nachgang zur letzten Sitzung klarstellen, dass das (Teil-) Privatisierungsverfahren nicht dem EU-Verfahren unterliege. Hierzu liegen verschiedene Gutachten vor. Die Begriffsbestimmungen decken sich mit diesen Gutachten. Es handle sich hierbei um kein förmliches Verfahren.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) erklärt Frau **Dr. Tugendreich**, dass es keine konkrete gesetzliche Regelung für die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens gebe. Die Vorgehensweise ergebe sich jedoch aus dem EU-Recht und den Grundrechten der Bundesrepublik. Daraus folge eine Transparenz- und eine Nichtdiskriminierungspflicht. Diese Grundsätze liegen dem aktuellen Entwurf, der der heutigen Vorlage beigelegt ist, zugrunde. Es handle sich um eine abstrakte Masse, mit der die erforderlichen Kriterien erfüllt werden.

Im Folgenden geht Frau **Dr. Tugendreich** explizit auf die Seite 2 Abs. 2 der Bekanntmachung über die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens ein.

Nach der Anmerkung des Fraktionsvorsitzenden **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) hinsichtlich der Begriffsdefinition des Beschaffungsvorgangs und der Notfallversorgung im nördlichen Landkreis macht Frau **Dr. Tugendreich** klar, dass die Veröffentlichung der Bekanntmachung rechtssicherer werde, je weiter der Kreis der Veröffentlichung gefasst werde, also z.B. im Amtsblatt der EU, im Amtsblatt des Bundes, in regionalen und überregionalen Tageszeitungen, etc.

Landrat **Metzdorf** bittet auf Seite 6 unter Punkt 5 b) der Bekanntmachung um Vereinheitlichung der Begriffe „Kooperations-/ Beteiligungsmodelle. Einmal sei nur die Rede von „Modellen“.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) teilt mit, dass ein rechtssicherer Weg zu begrüßen sei. Die unter Punkt 7 b) auf Seite 8 vorgeschlagenen Bewertungseinbeziehung könne seiner Ansicht nach gestrichen werden.

Dabei handle es sich um eine komplexe rechtliche Frage, so Frau **Dr. Tugendreich**. Beim Interessenbekundungsverfahren handle es sich um ein nicht förmliches Verfahren. In einem förmlichen Verfahren müssten diese Kriterien festgelegt werden. Rechtssicherer sei es, wenn einige Kriterien vorher festgelegt werden. Dies könne zur Transparenz des Verfahrens beitragen. Jedoch gebe es

hierzu keine Rechtsprechung. Juristen neigen zur sicheren Variante.

Der **Landrat** hebt unter Punkt 7 b) den 3. Absatz auf Seite 8 hervor. An dieser Stelle gehe es um den Vorbehalt des Landkreises zur Möglichkeit der Konkretisierung der konzeptionellen Bewertungsmaßstäbe.

Im Kommunalrecht gebe es rechtliche Regelungen zum Verkauf von kommunalen Immobilien und Liegenschaften, zeigt Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) auf. Er stelle sich die Frage, ob ein Gutachten zur Bewertung des Preises sinnvoll sei.

Frau **Dr. Wodarz** macht deutlich, dass es in dieser Angelegenheit nicht um einen bestimmten Preiswert gehe, sondern vielmehr um die Ermittlung des wirtschaftlichen Angebotes. Das wirtschaftlichste Angebot richte sich nicht nur nach dem darin enthaltenen Preis. Dort seien unter anderem auch die Modellvorschläge von Bedeutung.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) bringt vor, dass sie dem Fraktionsvorsitzenden Henter (CDU) zustimmen könne. Das Modell des Interessenten sei entscheidend. Das Kreiskrankenhaus solle der Region erhalten bleiben. Sie stimme dem offenen Verfahren zu. Falls mehrere Modellierungen bei der Verwaltung eingehen sollten, können diese zu einem vom Landkreis bevorzugten Konstrukt zusammengefasst werden.

Den Ausführungen seiner Vorredner pflichtet Kreisausschussmitglied **Trösch** (BfB) bei. Der Punkt 7 der Bewertungskriterien solle so offen wie möglich gehalten werden. Die Konzepte können bewertet werden, wenn sie eingereicht worden seien.

Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) merkt an, dass andere politische Ebenen die Finanzierungsgrundsätze für Krankenhäuser geändert haben. Daran könne der Landkreis Trier-Saarburg nichts ändern. Sie stehe skeptisch gegenüber dem Interessenbekundungsverfahren, da sie keine Anreize für die Interessenten sehe, Angebote abzugeben.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Dr. Meß** (Die Linke) versichert der **Landrat**, dass eine Ausstiegsoption für den Landkreis in diesem Verfahren verankert sei. Wie viele Anteile der Landkreis beim Verkauf zur Verfügung stelle, liege in seiner eigenen Hand.

Eine solche Ausstiegsoption befürwortet auch der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU). Das gesamte Verfahren beruhe insbesondere auf den Hinweisen der Geschäftsführung, des Direktoriums und des Betriebsrates des Kreiskrankenhauses Saarburg. Falls kein geeigneter Interessent gefunden werde, sei der Landkreis als alleiniger Träger, vorbehaltlich des Ergebnisses des Interessenbekundungsverfahrens, hinnehmbar.

Herr **Prof. Dr. Spaetgens** weist darauf hin, dass in der letzten Kreisausschusssitzung ein Beschluss zum Interessenbekundungsverfahren gefasst worden sei. Der Preis werde gesplittet und die Gewichtung bleibe offen.

Fraktionsvorsitzender **Holstein** (FWG) spricht an, dass sich der Landkreis durch das Ergänzen weiterer Kriterien immer weiter einschränke. Dieses Interessenbekundungsverfahren sei Neuland.

Bei der Formulierung der Kriterien habe der Landkreis Trier-Saarburg laut Herrn **Prof. Dr. Spaetgens** alles in der eigenen Hand.

Aus Sicht von Kreisausschussmitglied **Gleißner** (Bündnis 90/ Die Grünen) sei in der vorgelegten Bekanntmachung die Verknüpfung zum nördlichen Teil des Landkreises und zum MVZ Konz nicht hergestellt. Sie stelle sich die Frage, ob es sich bei einem hundertprozentigen Verkauf der Anteile des Landkreises immer noch um eine Kooperation zwischen dem Käufer und dem Landkreis handle.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) betont, dass der Landkreis der Herr des Verfahrens sei. Aus diesem Grund könne die Verwaltung bei mehreren Interessenten eine Auswahl treffen. Die Fragen nach dem Beschaffungsvorgang sei zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren zu klären.

Nach einer Anmerkung der Fraktionsvorsitzenden **Dr. Meß** (Die Linke) stellen die **Rechtsanwälte** klar, dass es sich bei dem Begriff „Privatisierung“ um einen präzisen Rechtsbegriff handle.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) hinsichtlich der Standortsicherung für das MVZ Konz erklärt Frau **Dr. Wodarz**, dass dieser Aspekt nicht zwingend in die Bekanntmachung aufgenommen werden müsse. Dieser Punkt sei aufgrund der Beratungen der letzten Kreisausschusssitzung aufgenommen worden.

Herr **Prof. Dr. Spaetgens** bringt vor, dass eine Frist für die Abgabe der Bewerbungen sowie der Veröffentlichung der Bekanntmachung bestimmt werden müsse. Eine Veröffentlichung im Amtsblatt der EU nehme voraussichtlich etwas Zeit in Anspruch, gibt er zu bedenken. Ferner könne die Veröffentlichung beispielsweise in einem Rundschreiben der Krankenhäuser vorgenommen werden. Dann sei das Verfahren zeitnah umsetzungsfähig.

Herr **Müller** ergänzt, dass eine Veröffentlichung der Bekanntmachung beispielsweise im Trierischen Volksfreund, in der Saarbrücker Zeitung und der „Die Rhein-Pfalz“ aufgenommen werden könne. Damit sei das Gebiet von Rheinland-Pfalz und dem Saarland weitestgehend abgedeckt.

Den Ausführungen stimmt der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) zu.

Auf seine Rückfrage hin nach dem zeitlichen Rahmen bei einer europaweiten Bekanntmachung teilt **Prof. Dr. Spaetgens** mit, dass nicht unbedingt eine Zeitverzögerung zu erwarten sei. Das notwendige Formblatt könne anhand des heutigen Bekanntmachungsentwurfs ausgefüllt werden. Alternativ können die Eckdaten und ein Link zur Bekanntmachung eingefügt werden. Wichtig für die Rechtssicherheit sei jedoch die Veröffentlichung auf diversen Vergabepattformen.

men. Aus diesem Grund schlage er vor, die Bekanntmachung auf einer weitreichenden Plattform zu veröffentlichen. Die Bevorzugung von kommunalen Anbietern gebe er zu bedenken. Es sei damit zu rechnen, dass weitere Bieter in das Interessenbekundungsverfahren einsteigen.

Mit dem Vorschlag sind alle **Anwesenden** einverstanden.

Landrat **Metzdorf** merkt an, dass sich selbst bei einer räumlich begrenzten Veröffentlichung der Bekanntmachung das Interessenbekundungsverfahren für das Kreiskrankenhaus in Saarburg über diese Grenzen hinweg herumsprechen werde. Zu klären seien nun die in dem Entwurf aufgeführten Punkte sowie die Fristen.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) schlägt einen Fristzeitraum ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung von 6-8 Wochen vor.

Kreisausschussmitglied **Trösch** (BfB) erkundigt sich nach dem Umfang der Unterlagen, die die Interessenten einreichen müssen. Es sei bei der geringen Menge an Angaben aus der vorgelegten Bekanntmachung eine Herausforderung für Unternehmen ein Angebot zu erstellen.

Der **Landrat** gibt an, dass es diverse weitere Informationsquellen zum Kreiskrankenhaus gebe. Zusammenfassend könne der 20.01.2023 als Fristende zur Abgabe der Angebote festgehalten werden.

Frau **Dr. Wodarz** verdeutlicht, dass der Datenraum ebenfalls in der letzten Kreisausschusssitzung angesprochen worden sei. Die Ist-Situation des Kreiskrankenhauses sei ausführlich beschrieben. Um darüberhinausgehende Angaben zu erhalten, könne der Landkreis als Träger angefragt werden.

Aus Sicht des Fraktionsvorsitzenden **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) sei noch zu klären, welche Gremien für die Bieterauswahl und das weitere Verfahren zuständig seien.

Der **Landrat** und Herr **Prof. Dr. Spaetgens** teilen mit, dass die Gesellschafterversammlung des Kreiskrankenhauses sicherlich in den Prozess einbezogen werde. Die Details können zunächst intern geklärt werden. Eine Beratung hierzu könne im nächsten Ältestenrat stattfinden.

Im Folgenden liest der **Landrat** den Beschlussvorschlag vor.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der von den Rechtsanwaltskanzleien Spaetgens/Raue erarbeiteten Bekanntmachung im Interessenbekundungsverfahren zu.

Es sollen nunmehr die notwendigen Unterlagen in einem geschützten Daten-

raum zur Verfügung gestellt – und das Interessenbekundungsverfahren in Gang gesetzt werden.

Die Veröffentlichung soll in nachfolgender Form erfolgen:

- Amtsblatt EU,
- Internet Kreisverwaltung,
- Kreisnachrichten (amtliches Bekanntmachungsorgan),
- Printmedien Rheinland-Pfalz und Saarland,
- Vergabepattform des Landkreises

Ab der Veröffentlichung der Bekanntmachung (30.11.22/ 01.12.22) sollen Abgaben von Angeboten bis zum 20.01.2023 festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen

4. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Radverkehrskonzeptes für den Landkreis; Vorlage: 0382/2022/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Ferner begrüßt er Herrn Brechenser als Vertreter von der Stadt-Land-plus GmbH.

Herr **Brechenser** stellt die im Rats- und Bürgerinformationssystem hinterlegten Präsentation und die Kosten für das Radverkehrskonzept vor. Nach dem derzeitigen Planungsstand sollen bis zum Jahr 2030 ein Großteil der Maßnahmen und bis zum Jahr 2040 alle Maßnahmen beendet sein. Für den Landkreis sei mit Kosten von rund 5 Mio. Euro zu rechnen. Die Fördermöglichkeiten seien im ständigen Wandel, sodass keine valide Aussage hierzu getroffen werden könne. Die Abstellanlagenthematik sei sehr komplex, sodass sie bereits mehrfach angepasst worden sei. Aktuell stelle die Preisentwicklung die Planer vor Herausforderungen. Der Fördersatz von 90 Prozent werde auf die Höchstfördersätze des LBM bei den Kostenpositionen angewandt. Bei Anwendung der Förderhöchstsätze auf die bisher angesetzten Kosten für die Herstellung der Radabstellanlagen würde die Förderquote voraussichtlich unter 50 Prozent fallen. Nach Rücksprache mit der Verwaltung sei der Antrag angepasst worden. Der Antrag sei bereits vorab eingereicht worden. Er könne jederzeit widerrufen werden. Eine Einhausung der Abstellanlagen sei nicht förderfähig. Aus diesem Grund schlage er vor, dass sie dreiseitig eingefasst werden, um eine Förderung zu erreichen. Das Projekt solle erkennbar bleiben.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) bekräftigt, dass es eine politische Einigkeit zur Umsetzung dieses Projektes gegeben habe. Hinsichtlich der Stellplätze bei kreiseigenen Schulen oder in den Ortsgemeinden müsse die Zuständigkeit klar sein. Die Kreisumlage solle auf dem derzeitigen Niveau belassen werden.

Bei den Schulen und in den Ortsgemeinden seien einige Radabstellanlagen in

Planung, gibt Herr **Brechenser** an. Diese Abstellplätze fließen in den Förderantrag ein.

Kreisausschussmitglied **M. Lehnen** (CDU) spricht an, dass es ursprünglich um optisch ansprechende Anlagen gegangen sei, die eine Aufwertung bedeuten. Die Voraussetzungen bei der Abfrage in den Ortsgemeinden seien andere gewesen.

Den Ausführungen kann Herr **Brechenser** zustimmen. Die Förderquote für finanzschwache Kommunen betrage 90 Prozent. Die Förderhöchstsätze haben sich geändert.

Kreisausschussmitglied **Freytag** (SPD) merkt an, dass in Schweich ebenfalls ein Radverkehrskonzept geplant werde. Deshalb seien dort andere Stellplätze ausgewiesen, als bei dem vorliegenden Kreiskonzept.

Nach der Rückmeldung von Herrn **Brechenser**, dass alle Verbandsgemeinden und Städte in die Planungen des Landkreises involviert gewesen seien, informiert Kreisausschussmitglied **Porten** (FWG), dass die jeweiligen Beteiligten differenzierte Meldungen abgegeben haben. Als Kriterium seien grundsätzlich Hauptplätze in Frage gekommen, wozu unter anderem Schulen, Bahnhöfe, Aussichtspunkte, etc. zählen.

Den Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden Henter (CDU) könne die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) zustimmen. Aus ihrer Sicht sei bei den Abstellanlagen keine innovative Idee dabei. Diese Maßnahme könne den Ortsgemeinden überlassen werden.

Dem müsse Herr **Brechenser** widersprechen. Die Kosten seien nicht mehr verhältnismäßig. Eine Idee sei möglicherweise die Einbindung des Gastgewerbes.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** vergleicht den Stand zu Beginn der Konzeptionierung und dem jetzigen Ist-Stand. Aus Sicht des Landkreises sollte dieses Thema ins Bewusstsein gerufen werden. Es sollte ein Statement gesetzt werden. Die Umsetzung in der Fläche sei jedoch nicht wie gewünscht verlaufen. Die aktuelle Entwicklung sei nicht direkt erkennbar gewesen. Er habe sich mehr Klarheit gewünscht.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) zeigt sich überrascht über die nunmehr niedrigere Förderhöhe, die von der ursprünglich geplanten Höhe stark abweiche. Er schlage vor, die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt zu vertagen, damit sich die Kreistagsfraktionen vorab darüber beraten können.

Diesen Vorschlag könne die SPD-Kreistagsfraktion mittragen, so Kreisausschussmitglied **Rommelfanger** (SPD). Das Radverkehrskonzept sei fraktionsübergreifend beschlossen worden. Die Sinnhaftigkeit der Abstellplätze in der jetzigen Form sei nicht erkennbar.

Insgesamt sei das Radverkehrskonzept eine gute Sache, teilt die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) mit. Es könnten weitere Akteure in den Prozess

eingebunden werden. Bisher sei es eher ein Top-Down-Prozess gewesen.

Als Mitglied des Ausschusses für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie sollte ein Signal in der heutigen Kreis Ausschusssitzung gesetzt werden, so der Fraktionsvorsitzende **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen). Aus diesem Grund sei er enttäuscht über die Vertagung. Zum Radverkehrskonzept seien rund 1.400 Rückmeldungen seitens der Kreisbevölkerung eingereicht worden. Gegebenenfalls könne der Kreistag im Dezember über das Radverkehrskonzept beschließen.

Abteilungsleiter **Becker** führt aus, dass das Programm bis zum Jahr 2023 laufe. Es seien Verwendungsnachweise zu erbringen.

Kreis Ausschusssmitglied **Porten** (FWG) betont, nach Ausführungen zu den Aufbauten der Anlagen und hochwertigen Alternativen, dass weitere Beratungen in den Fraktionen notwendig seien.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) gibt an, dass die Alternativen oder die Umsetzungskompromisse beraten werden müssen.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** sagt zu, dass die Verwaltung einen Vorschlag vorbereiten werde.

Seitens des **Kreis Ausschusses** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreis Ausschuss beschließt, die weitere Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. Vorstellung des Education Hubs am Balthasar-Neumann-Technikum Trier
Vorlage: 0412/2022

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Dimmig als Leiter des Education Hub.

Im Folgenden stellt Herr **Dimmig** den Education Hub anhand einer Präsentation mit Videos vor. Eine Zusammenarbeit bestehe unter anderem mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, dem Balthasar-Neumann-Technikum Trier und dem Bildungsbüro des Landkreises.

Auf Rückfrage von Kreis Ausschusssmitglied **Gleißner** (Bündnis 90/ Die Grünen), ob die Optimierung der Prozesse in Euro beziffert werden könne und wann der Return of Invest zu erwarten sei, erklärt Herr **Dimmig**, dass der Education Hub

insgesamt 26 Projekte und viele weitere Partner beinhalte. Eine genaue Bezifferung sei kaum möglich. Andererseits seien die Kosten für Beratungsunternehmen deutlich höher. Der zuständigen Gesellschafterversammlung könne der Return of Invest vorgelegt werden.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) spricht an, dass diese Thematik bereits in einem Gremium der Wirtschaftsförderungsgesellschaft angesprochen worden sei. Zu Beginn dieses Projektes sei angedacht gewesen, dass sich verschiedene handwerkliche Institutionen finanziell daran beteiligen könnten. Eine Anlaufphase sei selbstverständlich.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** führt aus, dass sich die bisherigen Ergebnisse für die kurze Projektlaufzeit vorzeigbar seien. Es sei insgesamt ein gelungenes Projekt. Die weitere Abstimmung könne durch die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung gewährleistet werden.

Der **Landrat** betont, dass hierdurch Wissen gebündelt und in der Region belassen werden könne.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6. EU-Interreg B Projekt am Balthasar-Neumann-Technikum Trier – Entscheidung; Vorlage: 0411/2022

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Ferner begrüßt er Herrn Dr. Schäfer und Herrn Schneider vom BNT Trier.

Herr **Dr. Schäfer** geht eingangs darauf ein, dass das BNT Trier hinsichtlich des Projektes Kontakt zum Jobcenter aufgenommen habe. Von dort werde das Projekt faktisch unterstützen. Ferner sei Kontakt zum BAMF sowie der Bundesagentur für Arbeit aufgenommen worden. Sie wollen das Projekt mit ihren Maßnahmen zertifizieren. Seitens der ADD Trier erfahre das BNT ebenfalls Unterstützung. Sogar das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung habe grünes Licht für das Projekt gegeben. Einige Gremien haben ihre Zustimmung dazu erteilt.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) gibt an, dass sich die angesprochenen Akteure an den Kosten des Projektes beteiligen sollten. Auch die Kammern könnten sich daran finanziell beteiligen. Eine materielle Unterstützung sei wichtig für den Landkreis.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** zeigt an, dass die Handwerkskammer den Gesprächen zufolge als strategischer Partner zur Verfügung stehe.

Kreisausschussmitglied **Gleißner** (Bündnis 90/ Die Grünen) bringt ein, dass das BNT Trier nach Lösungen in diesem Bereich suche, was zu befürworten sei, für die es nicht zuständig sei.

Im Rahmen dieses Projektes sei eine AZAV-Zertifizierung durchgeführt worden, so Herr **Dr. Schäfer**. Hierbei seien keine Kosten entstanden. Bei der Handwerkskammer sei primär die duale Ausbildung im Fokus. Die Teilqualifizierung sei nicht im Portfolio der Handwerkskammer sowie der Industrie- und Handelskammer enthalten. Dieses Projekt werde den Landkreis voranschreiten lassen. Das Budget hierzu sei vorhanden.

Der **Landrat** bestätigt, dass die Teilqualifizierung ein wichtiger Aspekt des Projektes sei. Beim BNT Trier werde sehr gute Arbeit geleistet.

Kreisausschussmitglied **Gleißner** (Bündnis 90/ Die Grünen) kritisiert, dass der Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien nicht an der Entscheidungsfindung beteiligt gewesen sei. Sie stelle sich die Frage, welche Kosten mit der AZAV-Zertifizierung verbunden seien.

Das zuständige Ministerium sei in Kenntnis des Projektes, so Herr **Dr. Schäfer**. Es habe es befürwortet. Das Projekt im Landkreis Trier-Saarburg habe einer der besten Bewertungen in Europa erhalten. Die Kosten pro Person seien kaum festzustellen. Es handle sich um ein Pilotprojekt. Neben den kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) profitieren auch die Menschen von diesem Vorhaben. Aus den genannten Gründen bitte er um die Genehmigung seitens der Kreisgremien.

Herr **Meyer** ergänzt, dass die Budgetierung des Projektes aus den Erfahrungswerten des Vorgängerprojektes ergebe. Dabei handle es sich um einen Entwurf.

Kreisausschussmitglied **Gleißner** (Bündnis 90/ Die Grünen) betont, dass sie tägliche Berührungspunkte mit dieser Thematik habe. Die Handwerkskammer habe darum gebeten, keine Parallelstrukturen aufzubauen.

Die Effekte spiegeln sich nach den Worten von Herrn **Dr. Schäfer** in der Bildung wider. In verschiedenen Ländern werde dieses Projekt unterschiedlich umgesetzt. Nicht alle Standorte können das gleiche Portfolio anbieten. In Trier solle ein physisch-virtueller Standort aufgebaut werden. Die Handwerkskammer habe viel in ihren Bereich investiert. die Basis seien empirische Daten.

Ihrem Vorredner pflichtet Kreisausschussmitglied **Freytag** (SPD) bei. Unterschiedliche Lösungen werden von unterschiedlichen Partnern erzeugt. Die Fragen nach der Kofinanzierung und der First-Level-Control Stelle seien noch offen.

Herr **Meyer** und Herr **Dr. Schäfer** teilen mit, dass es seitens des BAMF und des Jobcenters Kofinanzierungsüberlegungen gebe.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) hakt bei der Kofinanzierung nach. Bedeute dies die Reduzierung des Landkreisanteils oder die Erhöhung der Antragsfinanzierung? Er bemängle, dass die Verwaltung nicht die Anforderungen der Kreisausschussmitglieder erfülle. Es gehe im Kern um die Ausgabe des Landkreises von Steuergeldern. Aus diesem Grund sei eine kritische Nachfrage angebracht.

Die Zuständigkeit liege aus seiner Sicht bei der Handwerkskammer, aber das BNT Trier führe diese Aufgabe aus. Insgesamt sei die CDU-Kreistagsfraktion positiv gegenüber diesem Projekt gestimmt.

Herr **Dr. Schäfer** betont, dass der wichtigste Projektpartner zweifelsohne der Landkreis Trier-Saarburg sei. Der Budgetauftrag liege bei den Kreisgremien. Die Projektlaufzeit betrage 4 Jahre.

Landrat **Metzdorf** macht deutlich, dass die Anliegen der Kreisausschussmitglieder ernst genommen werden. Die Antragsvorbereitung habe bereits einige Arbeit gekostet. Die Zuständigkeit liege normalerweise bei anderen Trägern, jedoch sei nicht absehbar, dass sie ähnliche Maßnahmen durchführen. Das Projekt sei ein Alleinstellungsmerkmal in der Region Trier.

Aus Sicht des Fraktionsvorsitzenden **Holstein** (FWG) werden die Gremienmitglieder nicht um die Frage herum kommen, ob der Landkreis ein innovatives Projekt unterstützen wolle. Dabei handle es sich um ein europaweites Aushängeschild, ein Leuchtturmprojekt für die Region Trier. Insgesamt haben die Kommunen einige Pflichtaufgaben zu erfüllen. Andere Schulen dürfen nicht unter diesem Projekt benachteiligt werden. Die offenen Fragen müssen beantwortet werden.

Nach einer Anmerkung der Fraktionsvorsitzenden **Dr. Meß** (Die Linke) zur Handhabung in Luxemburg erklärt Herr **Schneider**, dass sich das Jobcenter und andere Partner an diesem Projekt beteiligen. Eine Kofinanzierung sei inbegriffen. Zu Beginn würden 6 Teilqualifizierungen durchgeführt. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen profitieren von diesen Maßnahmen.

Herr **Meyer** und Herr **Dr. Schäfer** ergänzen, dass es bei den Personalkosten um ähnliche Werte handle wie bei dem Vorgängerprojekt.

Kreisausschussmitglied **Rommelfanger** (SPD) zeigt auf, dass die Bedeutung für die Bürger:innen in der heutigen Diskussion bisher zu kurz gekommen sei. Sie profitieren von diesem Projekt, auch wenn es sich insgesamt um eine hohe finanzielle Summe handle. Durch die zunehmende Beschäftigung der Menschen profitiere auch der Landkreis letztendlich.

Kreisausschussmitglied **Trösch** (BfB) sieht das Projekt weiterhin nicht als primäre Aufgabe des Landkreises an, sondern vielmehr als eine Aufgabe von Bund und Land. Dennoch befürworte er es im Grundsatz. Er bitte die Verwaltung die Woche bis zur Sitzung des Kreistages zu nutzen, um die offenen Details zu klären. Ihn interessiere noch die Größe des Einzugsgebietes.

Herr **Dr. Schäfer** skizziert das Einzugsgebiet des Projektes. Es erstrecke sich von Koblenz bis nach Kaiserslautern. Der endgültige Antrag müsse bis zum 15.12.22 eingereicht worden sein. Auf demokratischem Wege können die Kreisgremien darüber eine Entscheidung treffen.

Auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied Rummel (Bündnis 90/ Die Grünen) über die Profitierenden informiert Herr **Dr. Schäfer**, dass es rund 500 potentielle

Ansprechende für das Projekt gebe. Falls dieser Personenkreis dadurch einen Job finden, sei bereits ein Ziel erreicht. Gespräche mit verschiedenen Institutionen seien geführt worden.

Folgend zitiert Kreisausschussmitglied **Gleißner** (Bündnis 90/ Die Grünen) aus der Fachkräftestrategie der Bundesregierung.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** gibt an, dass es sich um ein Missverständnis hinsichtlich der zu führenden Gespräche gehandelt habe.

Der **Landrat** fasst zusammen, dass die Verwaltung in der kommenden Woche bis zur nächsten Kreistagssitzung am 21.11.22 die offenen Details kläre. Dazu gehöre unter anderem, ob es Partner gebe, die sich daran beteiligen wollen. Die Sinnhaftigkeit des gesamten Projektes werde nicht in Frage gestellt. Dementsprechend schlage er vor, dass der Kreisausschuss in diesem Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung ohne Beschluss verbleibe.

Dem Vorschlag des Landrates stimmen **alle Anwesenden** einstimmig zu. Der Kreisausschuss bleibt in diesem Tagesordnungspunkt ohne Beschluss.

7. Durchführung der Messe ZuTech 2023 im BNT; Vorlage: 0424/2022

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** gibt Ergänzungen zum Hintergrund dieser Vorlage. Es sei mit dem Veranstalter vereinbart, dass er die Verbrauchskosten zu tragen habe.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss spricht sich für die Durchführung der Messe Zu-Tech-Trier 2023 am 15. und 16.06.2023 im Balthasar-Neumann-Technikum des Landkreises Trier-Saarburg (BNT) in Trier aus.

Hierzu sollen dem Veranstalter Räumlichkeiten im BNT für eine Pauschale zur Abgeltung der entstehenden Kosten zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf den im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestell-

ten Vermerk der Abteilung 4 – Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau hinsichtlich der Breitbandförderung des Bundes nach Verkündung des Förderstopps.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) merkt an, dass die Kreisausschussmitglieder bereits zu einem früheren Zeitpunkt hätten darüber informiert werden können.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** sei davon ausgegangen, dass dieses Thema bereits durch die öffentliche Presse- und Berichterstattung bekannt gewesen sei.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer:innen.

Der Vorsitzende:

(Stefan Metzdorf)

Der Protokollführer:

(Andreas Reichert)